



# ABC-FOKUS

Ärzteberatung ABC | 2.2025

Das Interview

## Cyberversicherung für Privatpersonen, «weil die Cyberkriminalität jede und jeden treffen kann»



**Mino Müller, 32-jährig (Bild), ist seit Anfang 2025 Leiter der Cyberversicherung bei der AXA Schweiz. Zuvor hat er sich im Risikomanagement der AXA vertieft mit Cyberrisiken und deren finanzieller Quantifizierung auseinandergesetzt. Im Gespräch mit «ABC-FOKUS» warnt Mino Müller: «Die digitale Kriminalität nimmt zu, und zwar auch bei Privatpersonen.» Lesen Sie, was die Cyberversicherung für Privatpersonen bietet und was sie kostet.**

■ *Mino Müller, welchen Cybergefahren und Cyberangriffen sind wir im Privatleben heute besonders ausgesetzt?*

**Mino Müller:** Die digitale Kriminalität nimmt zu, und zwar auch bei Privatpersonen. Insbesondere im Bereich von Phishing, Missbrauch von Zahlungssystemen und Identitätsdiebstahl treten vermehrt Schadenfälle auf.

■ *Welche Abwehrmaßnahmen sollten wir im Privatleben gegen diese Cybergefahren und Cyberangriffe unbedingt ergreifen?*

**Mino Müller:** Prävention ist der beste Schutz vor Cyberangriffen. Dazu gehört, elektronische Geräte sicher zu konfigurieren, indem ein aktuelles Virenschutzprogramm, eine Firewall und regelmässige Sicherheitsupdates installiert werden, um die Software stets auf dem neusten Stand zu hal-

ten. Zudem sollten möglichst starke und unterschiedliche Passwörter verwendet und wo immer möglich die Zwei-Faktor-Authentisierung aktiviert werden. Des Weiteren gilt: wachsam bleiben. Seien Sie kritisch, wenn Sie verdächtige Mails erhalten oder Ihnen eine Situation ungewohnt vorkommt.

■ *Gibt es auch spezielle Präventionsmaßnahmen der AXA Cyberversicherung für Ihre Versicherten?*

**Mino Müller:** Ja. Die Präventionsmaßnahmen der AXA Cyberversicherung umfassen:

- Monitoring der Kreditkarte, Online-Accounts und Telefonnummern
- Warnmeldungen vor Phishing-Mails
- Erkennung von unsicheren Onlineshops
- Erkennung von negativen Beiträgen



gen oder Hasskommentaren zur versicherten Person

- Erstintervention im Namen der versicherten Person bei Problemfällen im Bereich Cyberkriminalität sowie telefonische psychologische Unterstützung

**■ Welches sind trotz aller Vorsicht im Privatleben häufige Schäden aufgrund von Cybergefahren und Cyberangriffen?**

**Mino Müller:** Cyberangriffe erfolgen auf vielfältige Weise. Am häufigsten beobachten wir, dass Kundenkonten in einem Onlineshop gehackt oder Kreditkartendaten gestohlen werden. Oder auch, dass elektronische Geräte durch einen Virus beschädigt und damit Daten gelöscht oder verschlüsselt werden. Die AXA versucht dann im Namen ihrer Versicherten rechtliche Ansprüche gegenüber Onlineshops oder Kreditkarteninstituten durchzusetzen. Ist dies erfolglos, übernimmt die AXA die Kosten. Bei einem Virusbefall organisiert und bezahlt die AXA die Virenentfernung und versucht, die Daten wiederherzustellen.

**■ Erklären Sie uns, was die Cyberversicherung der AXA für Privatpersonen bietet und welche Selbstbehalte bestehen.**

**Mino Müller:** Die Cyberversicherung der AXA für Privatpersonen bietet Prävention, Rechtsschutz und finanzielle Leistungen. Durch die inbegriffenen Präventionsservices können Schadenfälle verhindert werden. Die folgenden vier Module können einzeln oder zusammen abgeschlossen werden:

- Online-Konten & Kreditkarten: Rechtsschutz und finanzielle Absicherung bei gestohlenen und missbrauchten Daten
- Online-Mobbing & Urheberrechte: Rechtsschutz bei Persönlichkeitsverletzungen und Urheberrechtsverletzungen im Internet
- Online-Shopping: Rechtsschutz und finanzielle Absicherung bei Schäden beim Online-Einkauf
- Datenrettung, Virenentfernung & IT Assistance: Wiederherstellung von Daten und Virenentfernung. Die Selbstbehalte sind je nach Baustein unterschiedlich. Manchmal können sie selbst gewählt werden, manchmal gibt es keinen Selbstbehalt. Für die bedingten Voraussetzungen im Schadenfall verweise ich auf die Obliegenheiten in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB.

**■ Was kostet die Cyberversicherung für Privatpersonen?**

**Mino Müller:** Unsere Cyberversicherung für Privatpersonen ist modular aufgebaut. Sie wählen und bezahlen nur jene Bausteine, die Sie benötigen. Einzelne Module sind ab 30 Franken pro Jahr erhältlich, alle zusammen ab 105 Franken pro Jahr. Die Versicherung umfasst die drei Teilbereiche Rechtsschutz, finanzielle Leistungen und Präventionsservices. Dieser Rundumschutz ist einzigartig in der Schweiz. Wenn Sie Opfer eines Cyberangriffs werden, erhalten Sie bei uns von Anfang an professionelle Unterstützung.

Das Bundesamt für Cybersicherheit schreibt über die «Neue TWINT-Betrugsmasche, die auf Schlafrunkenheit setzt»: «Immer wieder werden dem BACS Phishing-E-Mails gemeldet, mit denen TWINT-Kunden hinters Licht geführt werden sollen. Das Ziel ist der Diebstahl von Kreditkartendaten oder die Übernahme von TWINT-Konten. Manche Versuche kommen gar ohne Phishing-Seiten aus. Das zeigt ein weiterer Fall, der auf den ersten Blick harmlos erscheint, tatsächlich aber durchdacht ist. Mit einer persönlichen Nachricht und einer Geldanforderung am frühen Morgen wollen die Betrüger

Nutzerinnen und Nutzer zu unbefachtem Handeln verleiten.»

■ **Frage dazu: Wer bei den TWINT-Betrugsmaschen reinfällt, was ja oft einfach eine Unaufmerksamkeit ist, wird von der Cyberversicherung für Privatpersonen für den Schaden entschädigt oder nicht?**

**Mino Müller:** Es muss hier unterschieden werden: Handelt es sich um eine missbräuchliche Verwendung von Daten, also Kriminelle nutzen unerlaubt beschaffte Daten, um das Opfer zu betrügen, deckt die Cyberversicherung der AXA die Fälle, sofern zumutbare Vorsichtsmass-

nahmen getroffen wurden. Wenn die Betrüger hingegen zufällig Geldanforderungen übermitteln und die Nutzerin oder Nutzer «einfach» die Anforderung bestätigt, handelt es sich um einen einfachen Betrug und keinen Cybervorfall, und ist folglich nicht durch die Cyberversicherung gedeckt.

■ **Ihr Schlusswort an die Leserinnen und Leser.**

**Mino Müller:** Investieren Sie in Prävention und seien Sie wachsam: Cyberkriminalität kann jede und jeden treffen.



**Verlangen Sie eine massgeschneiderte Offerte**

Thomas Balz  
+41 32 385 30 20  
info@a-b-c.ch

*Einfach Fragebogen für Cyber-Versicherung erhalten:*



Lagerung von Medikamenten und Samen

## Nur so zahlt die Versicherung



**Arztpraxen und andere medizinische Einrichtungen müssen Medikamente, biomedizinische Materialien und Impfstoffe kühlen und ohne Unterbruch lagern. Bei Tierarztpraxen gilt das auch für Samen. So will es das Gesetz. Dazu braucht es einen speziellen Medikamentenkühlschrank nach DIN-Norm 13277. Bei vielen Versicherungen muss der Inhalt dieses Kühlschranks unter der Rubrik «Warenverderb» separat versichert werden. Damit die**

**Versicherung im Schadenfall zahlt, sind zahlreiche Vorsichtsmassnahmen notwendig. Beachten Sie unsere Tipps.**

Aufgrund der Richtlinien und Merkblätter von Swissmedic und von verschiedenen kantonalen Gesundheitsdirektionen lassen sich diese Standard-Vorkehrungen zur Lagerung von Medikamenten und Samen ableiten:

### **1. Einsatz eines Medikamentenkühlschranks gemäss der DIN-Norm 13277 (früher DIN 58345).**

Diese Norm verlangt eine abschliessbare Türe, eine stabile Betriebstemperatur zwischen 2 und 8 Grad Celsius und eine Schnittstelle zur Aufzeichnung des Temperaturverlaufs. Weiter eine akustische und optische Warneinrichtung für zu hohe oder zu tiefe Temperaturen sowie eine Schnittstelle für die Fern-Warneinrichtung bei

einem Stromausfall und für die Behebung dieses Stromausfalls aus der Ferne.

### **2. Regelmässige Wartung des Medikamentenkühlschranks**

Um die Funktionstüchtigkeit des Medikamentenkühlschranks sicherzustellen, ist eine regelmässige Wartung und Überprüfung durch qualifizierte Techniker erforderlich. Wichtig: Diese Wartungsarbeiten müssen dokumentiert werden!

### **3. Notfall-Stromversorgung für den Medikamentenkühlschrank**

Ärztinnen und Ärzte müssen sicherstellen, dass ihr Medikamentenkühlschrank eine zuverlässige Notstromversorgung hat. Dafür gibt es zwei Lösungen: die unterbrechungsfreie Stromversorgung USV oder ein Notstromaggregat.

Unsere Partner:



 **Zu beachten: Fällt das Notstromaggregat selbst aus, ohne Ausfall des öffentlichen Stromnetzes, besteht keine Versicherungsdeckung.**

Die unterbrechungsfreie Stromversorgung USV besteht hauptsächlich aus einer intelligenten Batterie, die bei normalem Betrieb aufgeladen wird. Bei einem Stromausfall oder bei Spannungsschwankungen übernimmt die Batterie die Stromversorgung, bis die normale Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Ein Notstromaggregat nutzt einen Benzin- oder Erdgasmotor, der einen Generator zur Stromproduktion antreibt. Eine intelligente Steuerungseinheit schaltet das Notstromaggregat automatisch ein, wenn ein Stromausfall oder Spannungsschwankungen erkannt werden. Das Aggregat wird automatisch ausgeschaltet,

wenn die normale Stromversorgung wiederhergestellt ist.

#### 4. Überwachungssystem des Medikamentenkühlschranks

Der Medikamentenkühlschrank muss mit einem Überwachungssystem ausgestattet sein, das die Temperatur aufzeichnet und Temperaturabweichungen sofort meldet. Der Temperaturabweichungs-Alarm wird vom System automatisch per SMS oder per E-Mail an dafür ausgewählte Personen verschickt. Eine dieser Personen muss umgehend die geplanten Massnahmen in Angriff nehmen.

 **Wichtig:** Die Alarmierungskette muss im Voraus festgelegt werden, damit sich im Notfall innert kürzester Zeit jemand um das Problem kümmert.

#### 5. To-do-Listen und Verantwortlichkeiten für den Notfall

Für den Fall eines Stromausfalls oder eines technischen Defekts sollten To-do-Listen und Verantwortlichkeiten vorbereitet werden. Die Mitarbeitenden müssen entsprechend geschult werden, damit sie im Notfall schnell und richtig handeln.

#### 6. Weiterverwendung der Medikamente

Wenn dank der Alarm-Vorkehrungen die Temperaturschwankung im Medikamentenkühlschrank schnell bemerkt und behoben wird und damit nur geringe Temperaturschwankungen entstehen, sind die Medikamente nicht zwingend unbrauchbar. In diesem Fall muss mit den Medikamenten-Herstellern abgeklärt werden, ob sie weiter verwendet werden können.



Was im Schadenfall zu tun ist

**Wenn trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Schadenfall auftritt, muss der Versicherte alle Massnahmen vornehmen, die in den «Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB» definiert sind. Dazu zählen in jedem Fall:**

##### 1. Schadenmeldung

Der Schaden ist der Versicherung unverzüglich mit Angaben des Zeitpunkts, der vermerkten oder erkennbaren Ursache des Ausfalls des Medikamentenkühlschranks sowie einer Liste der betroffenen Medikamente zu melden.

##### 2. Dokumentation des Schadens

Der Schaden muss umfassend dokumentiert werden: Foto des defekten Geräts, Aufzeichnung des Temperaturverlaufs während des Ausfalls, Liste der beschädigten Medikamente und deren Wert.

##### 3. Wiederbeschaffung der Medikamente

Ist ein sofortiger Ersatz der Medikamente notwendig, muss das auf einer Liste samt den dafür notwendigen Kosten festgehalten werden.

##### 4. Zusammenarbeit mit der Versicherung

Wörtlich steht beispielsweise in der «Kundeninformation nach VVG zur All Risks Sachversicherung der Allianz»: «Der Versicherungsnehmer hat während und nach dem Schadenereignis nach Möglichkeit für die Erhaltung und Rettung der versicherten Sachen und für die Minderung des Schadens zu sorgen und dabei die Anordnungen der Gesellschaft zu befolgen.»

Profitieren Sie von bis zu 22 Prozent Verbands-Rahmen-Rabatt

# Überprüfen Sie Ihre Versicherungen regelmässig

**Gebäude werden umgebaut oder renoviert und mit Solaranlagen oder Wärmepumpen ausgestattet. Auch im Praxisinventar werden neue Geräte oder Einrichtungen angeschafft, und im Haustrat kaufen Sie vielleicht ein teures Velo oder ersetzen Ihre Möbel. Auch der Baukostenindex für einen allfälligen Wiederaufbau nach einem Schadenereignis verändert sich laufend. Aus diesem Grund müssen die Versicherungssummen der Haustratversicherung oder der Praxisinventar-Versicherung regelmäßig angepasst werden. Die Ärzteberatung ABC unterstützt Sie dabei.**

In 22 von 26 Kantonen ist die Gebäudeversicherung obligatorisch. Nur für Liegenschaften in den Kantonen Genf, Tessin und Appenzell Innerrhoden (Ausnahme Bezirk Oberegg) und Wallis ist der Vertragsabschluss freiwillig. In 19 Kantonen werden Gebäude durch die jeweilige kantonale Gebäudeversicherung versichert. Die Leistung ist obligatorisch und bietet die Grundsicherung gegen finanzielle Schäden durch alle Feuer und Elementarereignisse. In den so genannten GUSTAVO-Kantonen wird die Gebäudeversicherung durch Privatversicherungen angeboten. Namentlich gilt das für die Kantone Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis und Obwalden.

Die Ärzteberatung ABC bietet einen preiswerten und individuell gestaltbaren Rahmenvertrag für alle nicht obligatorischen Teile der Gebäudeversicherung an. Das Motto lautet: «Vom Gartenhaus bis zur Solaranlage, von der Bodenheizung im Wohnzimmer bis zur Wasserleitung im Badezimmer unter dem Dach:

Mit unserem Rahmenvertrag für die Gebäudeversicherung ist Ihr Gebäude rundum versichert.»

## Korrekte Versicherungssumme für Gebäude ermitteln

Damit Ihr Gebäude optimal versichert ist, haben wir für Sie den Fragebogen «Ihr Gebäude optimal und rundum geschützt. So geht's!» zusammengestellt. Füllen Sie ihn online aus und profitieren Sie von bis zu 22 Prozent Verbands-Rahmen-Rabatt.

Online-Fragebogen  
«Ihr Gebäude optimal und rundum geschützt. So geht's!» auf: a-b-c.ch



wie Feuer- und Elementarschäden, Wasser, Einbruchdiebstahl und Be- raubung. Neben dem Inventar kön- nen Sie auch den Umsatzausfall ver- sichern, wenn Sie in Ihrer Praxis durch ein solches Ereignis keine Pa- tientinnen und Patienten mehr emp- fangen können.

Zusätzlich können Sie Ihre tech- nischen Geräte wie Röntgengerät, Ultraschallgerät und EDV-Anlage gegen Beschädigung oder Zerstö- rung versichern. Auch der Transport von Samen, mobilen EDV- und Ultra- schallgeräten können für Transpor- tschäden mitversichert werden.

## Kostenloser Check-up: Bestimmen Sie Ihr Praxis-Inventar

Unseren kostenlosen Fragebogen zur Bestimmung Ihres derzeitigen Praxis-Inventars und der damit notwen- digen Versicherungssumme können Sie unter diesem Link anfordern.

Kostenloser Fragebogen  
zur Bestimmung  
des derzeitigen Praxis-  
Inventars auf: a-b-c.ch



## Korrekte Summe für die Haustrat- versicherung ermitteln

Wegen Zusatzanschaffungen, Ersatz- anschaffungen oder Neueinrich- tungen eines oder mehrerer Zimmer ist der Haustrat ständig im Fluss. Aus diesem Grund sollten Sie hin und wieder einen Check-up machen, ob die Versicherungssumme Ihrer Haustratversicherung noch dem aktuellen Stand des Wiederbeschaffungs- oder Neuanschaffungspreises Ihres Haustrats entspricht. Nutzen Sie dafür den kostenlosen Check-up der ABC Ärzteberatung.

Kostenloses Check-up-  
Formular zur Bestim-  
mung der Versicherungs-  
summe auf: a-b-c.ch



## Wünschen Sie sich ein Gespräch?

Michael Quinche  
hilft Ihnen gerne weiter  
+41 41 368 56 56  
info@a-b-c.ch





Tierarztpraxis

## Haben alle in Ihrem Team die notwendigen Bewilligungen?

**In der Schweiz benötigen alle Tierärztinnen und Tierärzte, die in einer Tierarztpraxis arbeiten und in eigener fachlicher Verantwortung Tiere behandeln, eine kantonale Berufsausübungsbewilligung. Diese Bewilligung gilt für Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber sowie für alle angestellten Tierärztinnen und Tierärzte und Vertreterinnen und Vertreter, die in fachlich eigenverantwortlicher Weise arbeiten.**

Alle Tierärztinnen und Tierärzte, die in eigener fachlicher Verantwortung Tiere behandeln, benötigen in jedem Kanton, in dem sie tätig sind, eine kantonale Berufsausübungsbewilligung. Das gilt auch für angestellte Tierärztinnen und Tierärzte sowie für Vertretungen, die eigenverantwortlich arbeiten. Wer in mehreren Kantonen tätig ist, benötigt für jeden Kanton und für jede fachlich eigen-

verantwortliche Person eine solche Bewilligung.

### Auch Assistentinnen und Assistenten brauchen eine Bewilligung

In vielen Kantonen ist auch für Tierärztinnen und Tierärzte, die unter Aufsicht und nicht in eigener fachlicher Verantwortung arbeiten, eine Assistenzbewilligung erforderlich oder zumindest eine Meldepflicht vorgesehen. Nach einer gewissen Zeit, beispielsweise fünf Jahre im Kanton Aargau, müssen Assistenz-Tierärztinnen und Assistenz-Tierärzte, die weiterhin tätig sein wollen, eine reguläre Berufsausübungsbewilligung beantragen.

Zuständig für die Ausstellung und Überprüfung der Berufsausübungsbewilligungen sind die kantonalen Veterinärämter. Sie überprüfen im Rahmen von Routinekontrollen oder

Anlasskontrollen, ob alle erforderlichen Bewilligungen vorliegen. Dies kann stichprobenartig, bei Praxisneugründungen, bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten oder im Zuge von Bewilligungserneuerungen geschehen. Wegen der kantonalen Unterschiede müssen sich die Inhaberinnen und Inhaber von Tierarztpraxen genau erkundigen, welche Bewilligungspflichten und Meldepflichten in den Kantonen gelten, in denen sie tätig sind.

### Konsequenzen bei Verstößen

Fehlende oder nicht gültige Berufsausübungsbewilligungen oder die Nichteinhaltung von Meldepflichten können zu aufsichtsrechtlichen Massnahmen, Geldbussen oder im schlimmsten Fall zum Entzug der Berufsausübungsbewilligung führen.

Der ABC-Fokus informiert allgemein über Versicherungsthemen. Er stellt weder ein Angebot von Versicherungen dar, noch führt er zu einer Vertrags- oder Beratungsbeziehung zwischen Ihnen und den Herausgebern des ABC-Fokus. Die Inhalte des ABC-Fokus stellen keine persönliche Beratung dar, ersetzen keine persönliche Abklärung Ihrer Situation und sind nicht verbindlich. Einige Hinweise, Empfehlungen oder Beispiele sind allgemeiner Natur und nicht als persönliche Empfehlung oder Aufforderung zu verstehen. Wir übernehmen keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der Informationen. Eine Haftung der Herausgeber für Schäden, die aus der Anwendung der dargestellten Inhalte entstehen, ist ausgeschlossen. Bitte treffen Sie keine Entscheidungen allein aufgrund der Inhalte des ABC-Fokus. Für eine individuelle und auf Ihre Situation zugeschnittene Beratung wenden Sie sich bitte an die Ärzteberatung ABC oder weitere Experten.